

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-01-20

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01369/2013/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Baum- und Strauchpflanzungen als Ersatz für voraussichtlich wegfallende Gehölze im Baugebiet Waisengärten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2013 unter TOP 24 zu Drucksache 01369/2013 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Förderung eines Arboretums (Lehr- und Schauanlage mit Baum- und Strauchpflanzungen) an der Ostseite des Lankower See zu prüfen, indem dort Ersatzpflanzungen für Gehölze der ehemaligen Waisengärten vorgenommen werden. Der Stadtvertretung ist zur Machbarkeit einer solchen Idee bis zur Sitzung im September 2013 zu berichten. Die Umsetzung selbst soll nicht in Verantwortung der Stadt liegen, sondern beispielsweise durch einen (Förder-) Verein koordiniert werden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013 mitgeteilt:

Der Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger, zur Förderung eines Arboretums (Lehr- und Schauanlage mit Baum- und Strauchpflanzungen) an der Ostseite des Lankower Sees wurde hinsichtlich der Ersatzpflanzungen für Gehölze der ehemaligen Waisengärten geprüft.

A. Geplante Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für die B-Plangebiete in den "Waisengärten"

Für das B-Plangebiet 75.10 "Waisengärten" werden im Plangebiet 48 Straßenbäume, auf der Ausgleichsflächen am Ostufer des Neumühler See 8 Bäume sowie auf der Ausgleichsfläche in Wittenförden 20 Bäume gepflanzt.

Als Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahme werden am Ostufer des Neumühler Sees zwei Gehölzflächen je 2.500 m² sowie weitere 2.000 m² Hecke und auf der Ausgleichsfläche in Wittenförden zwei Gehölzflächen je 2.000 m² gepflanzt.

Die Gehölzpflanzungen außerhalb des Plangebietes sollen bereits 2014 erfolgen.

Für das B-Plangebiet 77.11 "Alte Waisenstiftung" sind Sicherheitszahlungen für die bereits gefällteten Gehölze geleistet worden. Die Ersatz- und Ausgleichspflanzungen für das gesamte Gebiet sind noch nicht geplant.

Als multifunktionale Ausgleichsmaßnahme (Eingriff und Artenschutz) wird voraussichtlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt, von der SDS eine Ökokontofläche (Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung) auf einem 6 ha großen Uferwaldbereich in Zippendorf ausgewiesen.

B. Standortperspektiven für ein Arboretum bzw. Baum-Lehrpfade in Schwerin

1. Bereich Lankower See

Die Ostseite des Lankower Sees steht für eine Anlage eines Arboretums wegen der dortigen Kleingartenanlagen nicht zur Verfügung.

Die Westseite des Lankower Sees ist durch eine überwiegende Offenlandschaft im Landschaftsschutzgebiet geprägt. Die relativ offene Landschaft mit eingestreuten Gehölzgruppen, Einzelbäumen, Söllen und Ufergehölzen soll nach den Empfehlungen des Landschaftsplanes u.a. zum Erhalt wertvoller besonnter Trockenbiotope und der besonderen Qualität des Landschaftsbildes erhalten bleiben.

Die vorhandene Aufenthaltsqualität am Westufer ergibt sich gerade durch seine Offenheit und die Ablesbarkeit der Einflüsse der letzten Eiszeit in diesem Gebiet. Größere, ufernahe Flächen sind bereits als Ausgleichsflächen (extensives Grünland) festgelegt und können daher nicht großflächig mit Gehölzen bepflanzt werden. Verschiedene kleinere Teilflächen sind als gesetzlich geschützte Biotope zu erhalten.

Die nördliche Fläche der ehemaligen Minigolfanlage ist für die Anlage eines Arboretums zu klein. Ein Arboretum sollte, wie in Crivitz, eine Größe von mindestens ca. 7 ha haben.

Entlang der Bustrasse zwischen Neumühle und dem Mühlenberg stehen beiderseitig Obstbäume. Die Betreuung der Bäume sowie die Ergänzung mit einigen Obstbäumen könnten über einen Verein erfolgen. Eine direkte Beschilderung ist an den jungen Bäumen nicht möglich.

Der ursprüngliche Lehrpfad am Lankower See, der 1993 errichtet wurde, mit Übersichtstafeln sowie Hinweistafeln zu geologischen und biologischen Besonderheiten und Lebensräumen könnte wiedererrichtet und mit Hinweistafeln bzw. Baumbeschilderungen an den verschiedenen Bäumen und Gehölzgruppen ergänzt werden. Einzelne Neupflanzungen sind möglich.

Die Beschilderung um den Lankower See ist durch Vandalismus zerstört worden. Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Beschilderung sind hoch.

Für den Ersatz von Waldflächen in Bebauungsgebieten wird gegenwärtig als Option die Entwicklung von Wald auf verschiedenen uferfernen Flächen von ca. 14,2 ha geprüft. Diese Flächen befinden sich weit entfernt vom Ufer des Lankower Sees, zwischen

Neumühle und dem Wohngebiet Mühlenberg.

In der "Gesamtkonzeption Lankower See" ist nicht die Errichtung eines Arboretums vorgesehen.

Es wurden in 9 weiteren Stadtgebiete (Medewege, Innenstadt, Westufer Ziegelaußensee, Ostorfer See, Mueßer Holz / Neu Zippendorf, Lewitz, Mueßer Holz / Consrade und Warnitz) nach einem geeigneten Areal zur Errichtung eines Arboretums in der Stadt gesucht.

In Abstimmung mit der SDS und der Denkmalbehörde kommt das Amt 36 zu folgenden Ergebnissen:

2. Bereich Medewege

In Medewege auf den Ackerflächen zwischen dem Aubach und dem Koppelgraben wurden in den letzten 13 Jahren großflächig verschiedene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Es wurden Hecken angelegt, Wald aufgeforstet, großflächige Gehölzflächen bepflanzt und mehrere Kleingewässer saniert bzw. neugebaut sowie Weideflächen angelegt. Die Pflanzungen sind noch relativ jung. Die Erreichbarkeit der Flächen ist durch ihre Weitläufigkeit schlecht. Eine weitere Bepflanzung durch ein Arboretum ist durch die landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich.

In Medewege wurde am Nordufer des Medeweger Sees eine 5.600 m² große Obststreuwiese für drei Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen angelegt, diese wird durch den Biohof Medewege bewirtschaftet.

3. Bereich Innenstadt

In der Innenstadt, entlang des Faulen Sees und am Südufer des Schweriner Sees (Burggarten, Schlossgarten, Adebärs Näs, Karausche, Zippendorf, Mueß) gab es 1983/1993 bereits einen Lehrpfad. Die Übersichts-, Schau- und die Hinweistafeln informierten über die geologischen und biologischen Besonderheiten und die Lebensräumen, die Geschichte und die historischen Gebäuden.

Eine ältere Baumbeschilderung gab es am Faulen See und im Burggarten sowie Schlossgarten bereits. Einzelne Bäume sind noch beschildert.

Der Lehrpfad kann wiedererrichtet werden. Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Beschilderung sind hoch.

Durch den vielfältigen Altbaumbestand bietet sich ein umfangreicher Baumlehrpfad zwischen dem Schloss bis nach Mueß, über den Zoo entlang des Faulen Sees an. Einzelne Gehölz-pflanzungen sind möglich.

Ein Heckenlehrpfad kann im Heckengarten an der Freilichtbühne errichtet werden.

Im Freilichtmuseum in Mueß steht eine umfangreiche Obstgehölzsammlung. 240 verschiedene Obstgehölze stehen auf dem Gelände. In den letzten Jahren wurden 120 Obstbäume gepflanzt. Diese 60 verschiedenen alten historischen Obstsorten aus dem 19. Jahrhundert aus dem Raum Mecklenburg – Vorpommern ergänzen den vorhandenen Altbaumbestand.

Eine ausführliche Baumbeschilderung und Dokumentation zur Herkunft der Gehölze besteht. Sie wird ständig unterhalten und aktualisiert. Der Obstbaumschnitt wird über den Bildungsauftrag des Museums, u.a. durch die Durchführung von Lehrgängen abgesichert.

4. Bereich Ziegelaußensee

Die beiden historischen Parkanlagen am Ziegelaußensee, Sachsenberg und Wendenhof eignen sich für eine Erneuerung bzw. Ausstattung eines Baumlehrpfades. In Abstimmung mit der Denkmalbehörde sind einzelne Pflanzungen möglich bzw. bereits erfolgt.

5. Bereich Ostorfer See

Am Ostorfer See befinden sich auf der Krösnitz Ausgleichsflächen. Die Krösnitz eignet sich nicht für die Anlage eines Arboretums. Eine großflächige Bepflanzung widerspricht den Zielen aus dem Landschaftsplan.

Der Alte Friedhof, als denkmalgeschützte Parkanlage mit einem hohen Anteil an Altbäumen eignet sich zur Anlage eines Baumlehrpfades.

Die städtischen Bestattungsflächen, die in den nächsten 4 Jahrzehnten aufgelassen werden, können aus denkmalpflegerischer Sicht nicht in ein Arboretum umgestaltet werden.

6. Bereich Mueßer Holz / Neu Zippendorf

In den Stadtteilen Mueßer Holz / Neu Zippendorf wurden drei Flächen geprüft. Die denkmalgeschützte Parkanlage Grünes Tal kann nicht zusätzlich großflächig bepflanzt werden.

Der Freizeitpark an der Plater Straße hat eine andere Nutzung, eine weitere umfangreiche Bepflanzung des Waldrandes ist nicht möglich.

Die WGS - Fläche an der Cottbuser Straße ist als separate Fläche am Wald sehr klein. Die Rückbaufäche, die ehemalige Schulfläche an der Perleberger Straße wird anders genutzt.

7. Bereich Lewitz

Die Lewitz liegt im Landschaftsschutzgebiet, sie ist im Landschaftsplan als Bereich zur Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundes mit europäischer Bedeutung beschrieben. Die Lewitz ist ein natur-kulturhistorisches Landschaftselement – ein Gletscherdurchbruchstal. Das Nass- und Feuchtgrünland wird extensiv bewirtschaftet. Die Lewitz ist Bestandteil des EU -Vogelschutzgebietes, der Erhalt der Offenlandschaft ist auch aus Vogelschutzgründen erforderlich. Die Lewitz eignet sich nicht als Standort eines Arboretums.

8. Bereich Rückbaubrachen im Mueßer Holz / Consrade

Die Rückbaubrachen im Mueßer Holz / Consrade wurden hinsichtlich der Eignung für ein Arboretum geprüft. Zwei Flächen sind für die Anlage eines naturnahen Laubwaldes vorgesehen. Zwei weitere Flächen liegen zwischen der vorhandenen Bebauung, die Bodenverhältnisse sind schlecht und die Flächen für eine separate Fläche für ein Arboretum ungeeignet.

9. Bereich Görries

In der Kleingartenanlage "Vogelparadies" wurde 2011 auf den aufgelassenen Kleingartenflächen neben einer Hecke eine Obststreuwiese mit 51 verschiedenen Obstbäumen, mit 42 alten Sorten aus Mecklenburg-Vorpommern angelegt. Ab 2014 soll die Tafel e.V. die Bewirtschaftung der Obststreuwiese übernehmen. Eine fachliche Unterstützung, z.B. der

Obstbaumschnitt wäre hier und im Tafelgarten im Mueßer Holz durch einen Verein wünschenswert.

C. Zusammenfassung

Nach der Untersuchung verschiedener Flächen im Stadtgebiet ist die Anlage eines Arboretums nicht möglich. Eine großflächige Pflanzfläche von ca. 7 ha für Ersatzpflanzungen steht im Stadtgebiet nicht zur Verfügung.

Die 1993 errichteten Lehrpfade am Lankower See, am Faulen See und am Südufer des Schweriner Sees können mit hohem finanziellen Aufwand wiedererrichtet und unterhalten werden. Eine ergänzende Beschilderung von Altbäumen und Gehölzflächen ist denkbar.

Die Strecke entlang des Franzosenweges, zwischen dem Schlossgarten und dem Freilichtmuseum in Mueß ist für die Errichtung eines Baumlehrpfades besonders geeignet. Dieser Uferweg ist sehr beliebt; Fußgänger, Inlineskater sowie Radfahrer frequentieren ihn täglich sehr intensiv. Durch die Vielzahl der vorhandenen Gehölzarten bietet sich die Anlage eines Lehrpfades hier an.

Entlang der Bustrasse zwischen Neumühle und dem Mühlenberg könnte die fachliche Betreuung der vorhandenen Obstbäume über einen Verein erfolgen.

Die Reste der alten Baumbeschilderung am Faulen See, im Schlossgarten, Burgarten sowie in der Parkanlage Sachsenberg können erneuert und als Baumlehrpfad ausgebaut werden.

Im Heckengarten an der Freilichtbühne kann ein Hecken-Lehrpfad errichtet werden.

Auf dem Gelände des Alten Friedhofes und in der Parkanlage Wendenhof können die Bäume beschildert werden.

Das nur einige Kilometer entfernte Arboretum in Crivitz steht für fachliche Interessenten offen.

Die Finanzierung der dauerhaften Unterhaltung der ursprünglichen Lehrpfade konnte in den letzten Jahren nicht gesichert werden. Für eine Neuerrichtung von Lehrpfaden sind zusätzliche Haushaltsmittel einzuplanen.

Die Betreuung der Baum- bzw. Heckenlehrpfade und der vorhandenen Obstbäume an der Bustrasse in Neumühle, in der Kleingartenanlage „Vogelparadies“, im Tafelgarten ist durch einen Verein möglich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin